



Beschlussvorlage 2019/372/1	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss		öffentlich
Werkausschuss	26.11.2019	öffentlich

Sanierung der Friedhofsmauer im Stadtteil Stätzing
- Änderung der Bauausführung und Verschiebung der Maßnahme nach 2020 -

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen der Werkleitung zum Stand der Planungen für die Sanierung der nördlichen Mauer am Friedhof Stätzing zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, die Maßnahme im Frühjahr 2020 durchzuführen. Auf der Grundlage der Kostenschätzungen spricht sich der Werkausschuss für eine Ausführung in konventioneller Bauart (gemauert und verputzt) oder in Beton aus.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

In der Sitzung des Werkausschusses am 31.01.2019 haben die Stadtwerke die Notwendigkeit der Sanierung der Friedhofsmauer in Stätzing dargestellt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass in einem Bereich von ca. 32 Metern an der Mauer Schäden festgestellt wurden und dass durch die aktuelle Ausgestaltung des Hanges die Fundamente der Mauer teilweise freiliegen und dadurch nicht mehr ausreichend geschützt sind.

Der Werkausschuss hat sich in der genannten Sitzung dafür ausgesprochen, unter Beibehaltung der jetzigen Gestaltung die Mauer zu erneuern. Die Maßnahme sollte, wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, im Jahr 2019 durchgeführt werden. Bereits in der Sitzung tauchte die Fragestellung auf, ob der neue Mauerteil auch in Beton hergestellt werden könnte. Die fachliche Meinung der Stadtwerke hierzu war, dass eine Ausführung in Beton, neben einem optisch abweichenden Erscheinungsbild, auch wegen der Lage der Mauer am Hang und der sich nahe an der Mauer befindlichen Grabstätten schwierig umzusetzen sei.

Nach der Beschlussfassung des Werkausschusses haben die Stadtwerke mit dem beteiligten Architekturbüro weiter konkretisiert. Auch wurde ein Fachbüro für Landschaftsplanung eingeschaltet, welches die künftige Hanggestaltung unter Berücksichtigung der Standsicherheit planen sollte. Eine Umsetzung war zunächst für den frühen Herbst 2019 vorgesehen.

Aufgrund der Arbeitsauslastung der beauftragten Büros konnte eine Ausführung ab September 2019 nicht erreicht werden. Der mögliche Ausführungstermin von Mitte Oktober bis Mitte November wurde von den Stadtwerken wegen des Feiertages Allerheiligen abgelehnt. Aufgrund der ab November unsicheren Witterung schlagen die Stadtwerke nun vor, die Maßnahme im Frühjahr 2020 durchzuführen.

In der letzten Sitzung des Werkausschusses am 01.10.2019 wurde die Beratung zurückgestellt, da von Seiten des Werkausschusses die Frage aufgebracht wurde, ob nicht auch die neu zu erstellende Mauer in Sichtmauerwerk ausgeführt werden könne wie die „alte“ Mauer auf dem Grundstück der Kirche. Die Stadtwerke wurden beauftragt, die dabei entstehenden Kosten zu ermitteln.

Diesem Auftrag sind die Stadtwerke nachgekommen. Danach hat der beauftragte Architekt für die zur Sanierung anstehenden 32 m Mauer folgende Kosten ermittelt:

- | | |
|---|-------------|
| • Konventionell (gemauert und verputzt) | 51.800 Euro |
| • Herstellung in Beton und sandgestraht | 53.300 Euro |
| • Sichtmauerwerk | 78.900 Euro |

Im Ergebnis bedeutet dies, dass ein Sichtmauerwerk bereits bei dieser Maßnahme mit **Mehrkosten von 27.000 Euro** zu Buche schlägt, die über die Friedhofsgebühren zu refinanzieren sind. Betrachtet man nun noch, dass zu einem selbst bei der aktuellen Maßnahme noch ein Mauerrest zwischen „alter“ Sichtmauer und dem sanierten Mauerstück verbleibt und dass bei einer Fortführung des Sichtmauerwerks in der Zukunft bei einer restlichen Mauerlänge von ca. 180 Metern **nochmals Mehrkosten von mindestens 150.000 Euro** entstehen, so spricht sich die Werkleitung aus Kostengründen eindeutig für eine konventionelle Bauweise der Mauer aus.



Allerdings sei auch der Hinweis erlaubt, dass die günstigste Lösung wäre, wenn die um den „ganz neuen“ Friedhofsteil vorhandene Hecke mit einem Zaun fortgeführt würde.

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 sind die Mittel für eine Sanierung in konventioneller Bauweise berücksichtigt.